

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2016

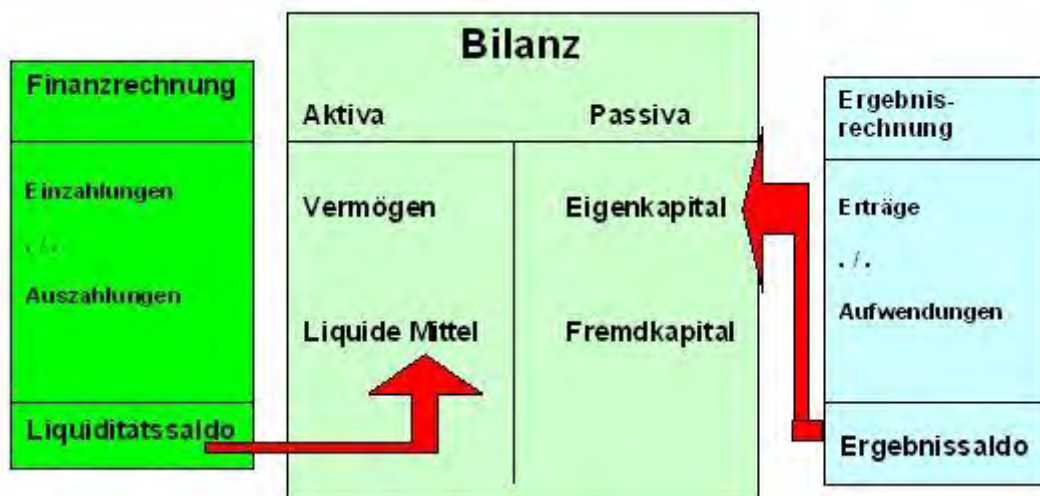
1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht	2
1.1 Struktur des doppelten Haushalts	2
1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte	3
1.3 Gruppierung des Haushalts	4
1.4 Haushaltsausgleich	4
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2014	5
2.3 Haushaltsjahr 2015	6
3. Haushalt 2016 des Landkreises Ahrweiler	6
3.1 Ergebnishaushalt	7
3.2 Finanzhaushalt	18
4. Finanzplanungszeitraum bis 2019	20
5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	20
5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb.....	20
5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement	20
5.3 Gertrud-Pons-Stiftung.....	21
6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog	21

1. Allgemeines zum doppischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppischen Haushalts

Das doppische Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Kredite führen zu einer Erhöhung der Geldmenge, erhöhen jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 90 Produkte inklusive der darunter liegenden 290 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

- 4 = Erträge
- 5 = Aufwendungen
- 6 = Einzahlungen
- 7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Erwirtschaftung insbesondere der Abschreibungen und Rückstellungen nicht möglich war.

Die Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Betrag
2009	- 1.859.382 EUR
2010	- 1.771.634 EUR
2011	- 8.125.981 EUR
2012	- 3.744.145 EUR
2013	- 1.526.267 EUR
2014 ¹	2.000.085 EUR
2015 ²	310.313 EUR
Summe	- 14.717.011 EUR

Die Fehlbeträge nach der Jahresrechnung sind gemäß § 18 Gemeindehaushaltsverordnung zunächst über einen Zeitraum von 5 Jahren vorzutragen und nach Möglichkeit auszugleichen. Ist ein Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, sind sie gegen die Kapitalrücklage auszubuchen.

Nachdem das aufgestellte Rechnungsergebnis 2014¹ und die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2015 sowohl einen Jahresüberschuss als auch einen Finanzmittelüberschuss auswiesen, weisen auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2016 operativ wieder sowohl einen leichten Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt als auch einen Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt aus (vgl. Ausführungen zu Ziffer 3).

2.2 Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2014

Der von der Verwaltung erstellte doppische Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2014 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und dem Kreistag zur Beschlussfassung am 04.12.2015 vorgelegt.

Bei einer Bilanzsumme von 188.411.641,94 Euro weist die Bilanz des Landkreises per 31.12.2014 ein Eigenkapital in Höhe von 38.804.248,55 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 20,6 % entspricht.

¹ Vgl. hierzu Beschlussvorlage „Jahresabschluss 2014 des Landkreises Ahrweiler“ zur Kreistags-sitzung am 04.12.2015.

² Ansatz des Haushaltsjahres 2015.

2.3 Haushaltsjahr 2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 05.12.2014 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2015 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	172.734.674 Euro
und Aufwendungen von	172.424.361 Euro
saldiert mit einem Jahresüberschuss von	310.313 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	169.293.554 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	166.406.068 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	778.167 Euro
saldiert mit einem Finanzmittelüberschuss von	2.109.319 Euro

ab. Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.391.652 Euro
Auszahlungen in Höhe von	4.449.685 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 2.058.033 Euro.

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.279.866 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2015 auf 43,6 v.H. festgesetzt.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2015 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 09.10.2015 unterrichtet.

3. **Haushalt 2016 des Landkreises Ahrweiler**

Mit dem inzwischen achten doppischen Haushalt seit der Umstellung der Haushaltssystematik zum 01.01.2009 ist es – wie erstmals für das Haushaltsjahr 2015 – auch für das Haushaltsjahr 2016 gelungen, einen Haushalt vorzulegen, der operativ sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt mit einem Jahres- bzw. Finanzmittelüberschuss abschließt.

Der Entwurf des Haushaltsplans basiert auf dem Haushaltsrundschreiben des Ministers des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 15.10.2015.

Der Minister führt in seinem Haushaltsrundschreiben aus, dass die finanzielle Lage der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände weiterhin sehr angespannt sei. „Das Finanzierungsdefizit besteht seit nunmehr 25 Jahren. Mit einem Minus von rd. 374 Mio. Euro konnten die Kommunen in ihrer Gesamtheit auch im vergangenen Jahr keinen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften.“

Finanzielle Entlastungen ergeben sich für den Kreis insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die seit dem 01.01.2014 erfolgte vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund sowie durch die Regelungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesteilhabegesetzes (vgl. Seite 17).

Weitere Entlastungen sind durch die Erhöhung der Kostenpauschale für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erwarten (vgl. Seite 15).

Gegenüber dem Vorjahr ist zudem von höheren Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) durch das Land (vgl. Seite 17) auszugehen.

3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2016 unter Einbeziehung eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten **Kreisumlagehebesatzes von 43,6 v.H.**

bei Erträgen von	189.577.995 Euro
und Aufwendungen von	189.514.559 Euro
mit einem Jahresüberschuss von	63.436 Euro

ab.

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre zu verwenden. Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbeträge der fünf Haushaltsvorjahre (2011 bis 2015) ergeben sich zum Jahresende 2016 voraussichtlich noch Fehlbeträge von insgesamt rund 11,02 Mio. Euro. Diese sind gemäß § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und nach fünf Jahren, soweit ein Ausgleich nicht erfolgen kann, gegen die Kapitalrücklage auszugleichen. Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 im Landkreis Ahrweiler sind insgesamt Fehlbeträge von 14,65 Mio. Euro entstanden.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2016 voraussichtlich 39.177.997,55 Euro betragen, was einer Quote von 20,8 % der Bilanzsumme zum 31.12.2014 entspricht.

Die wesentlichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

■ Gliederungsposition 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz eine Erhöhung um rund 8,1 Mio. Euro aus.

Hiervon entfallen rund 1,3 Mio. Euro auf Mehrerträge bei den Landeszuweisungen für die Personalkosten der Kindertagesstätten und die Freistellung der Elternbeiträge.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem LFAG ergeben gegenüber der Festsetzung 2015 saldiert einen Mehrertrag von rd. 3,0 Mio. Euro.

Bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Hebesatz von 43,6 v. H. ergeben sich bei der Kreisumlage Mehrerträge in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro.

■ Gliederungsposition 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde ein Mehrertrag von saldiert 8,6 Mio. Euro kalkuliert. Hiervon entfallen auf den Teilhaushalt 8 rd. 8,0 Mio. Euro und auf den Teilhaushalt 9 rd. 0,6 Mio. Euro.

Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Sozialaufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird verwiesen.

■ Gliederungsposition 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2016 wird mit einem Rückgang der Baugenehmigungsgebühren von rd. 210.000 Euro gerechnet. Die Gebühren für Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhöhen sich um ca. 190.000 Euro.

■ Gliederungsposition 9 (Sonstige laufende Erträge)

Hier sind rund 471.00 Euro Mehrerträge gegenüber dem Ansatz 2015 zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Erstmals veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die landespflegerischen Ersatzgelder. Hierbei handelt es sich um Gelder, die in den vergangenen Jahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vom Landkreis vereinbart wurden. Die Gelder unterliegen einer naturschutzfachlichen Zweckbindung; ihre Verwendung erfolgt für die Durchführung von Naturschutzprojekten. Für die Ersatzgelder ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine Rückstellung in Höhe von 444.543,03 Euro ausgewiesen. Diese wird sich per 31.12.2015 auf voraussichtlich 434.277 Euro belaufen. Da in der Vergangenheit die erforderliche Verzinsung der Gelder nicht erfolgt ist, sind hier zusätzlich Zinserträge in Höhe von 93.851 Euro veranschlagt.

Insgesamt stehen damit 528.128 Euro zur Umsetzung von Naturschutzprojekten zur Verfügung. Bezüglich der Verwendung der Mittel wird auf die Ausführungen zu Gliederungsposition 16 verwiesen.

■ Gliederungsposition 11 (Personalaufwendungen)

Die Personalaufwendungen betragen rd. 18,2 Mio. Euro und liegen damit rund 1,3 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Ursächlich hierfür sind die zu erwartenden Besoldungs- und Tariferhöhungen für Beamte (2,3 %), Beschäftigte nach Tarif TVöD (kalkuliert 2 %) und für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Tarifvertrag SuE). Ferner führte die Vollbesetzung der in 2015 geschaffenen zusätzlichen Stellen und die im Stellenplan 2016 eingeplante Stellenerhöhung (siehe hierzu nachfolgende Ausführungen zum Stellenplan, Ziffer 1.3) zu entsprechenden Mehraufwendungen.

■ Gliederungsposition 12 (Versorgungsaufwendungen)

Einem Mehraufwand von rd. 199.000 Euro steht ein Minderaufwand von 217.700 Euro gegenüber. Zum einen wurde die Zahlung an die Rheinische Versorgungskasse an die Entwicklung angepasst. Zum anderen ist für 2016 keine Zuführung zur Beihilferückstellung eingeplant.

■ Gliederungspositionen 13 und 18 (Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen des Kreises für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäude-management (ESG) erhöhen sich in Summe um 990.000 Euro gegenüber 2015 und belaufen sich für 2016 auf 12,354 Mio. Euro (Vorjahr: 11,364 Mio. Euro).

Die Ansätze korrespondieren mit entsprechenden Ertragskonten im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement wird insoweit verwiesen.

Für Instandsetzungen von Kreisstraßen wurden gegenüber dem Planansatz des Vorjahres rd. 29.000 Euro mehr veranschlagt.

■ Gliederungsposition 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten erhöhen sich insbesondere aufgrund tariflich bedingter höherer Personalkostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 3,5 Mio. Euro.

Rund 222.000 Euro wurden vorsorglich als Anteil des Kreises an den Kosten für die Liquidierung des Tierkörperzweckverbandes eingeplant.

Für die Durchführung von Naturschutzprojekten (Renaturierung des Engelter Maars sowie Artenschutzmaßnahmen an Weinbergsmauern in Walporzheim) ist die Verwendung von landespflegerischen Ersatzgeldern in Höhe von 528.128 Euro vorgesehen.

■ Gliederungsposition 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Rund 10,3 Mio. Euro höher veranschlagt sind die Aufwendungen der sozialen Sicherung im Planansatz 2016 als im Vorjahr.

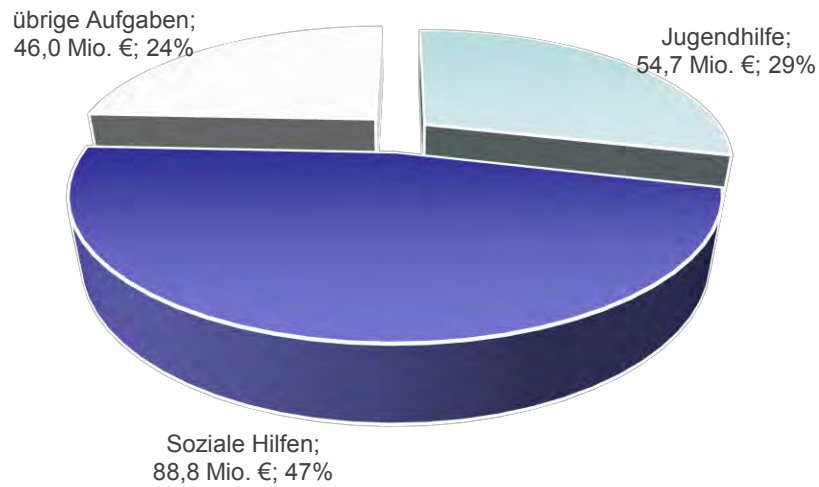
Die Entwicklung der Sozialaufwendungen lässt sich besser und transparenter anhand der Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) erläutern:

Sozialaufwendungen

Die Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verzeichnen im Haushaltsjahr 2016 erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 14,6 Mio. Euro.

Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro entgegen (Nettodefizit = 4,6 Mio. Euro). Der Anteil der beiden Teilhaushalte am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2016 beträgt 76 %.

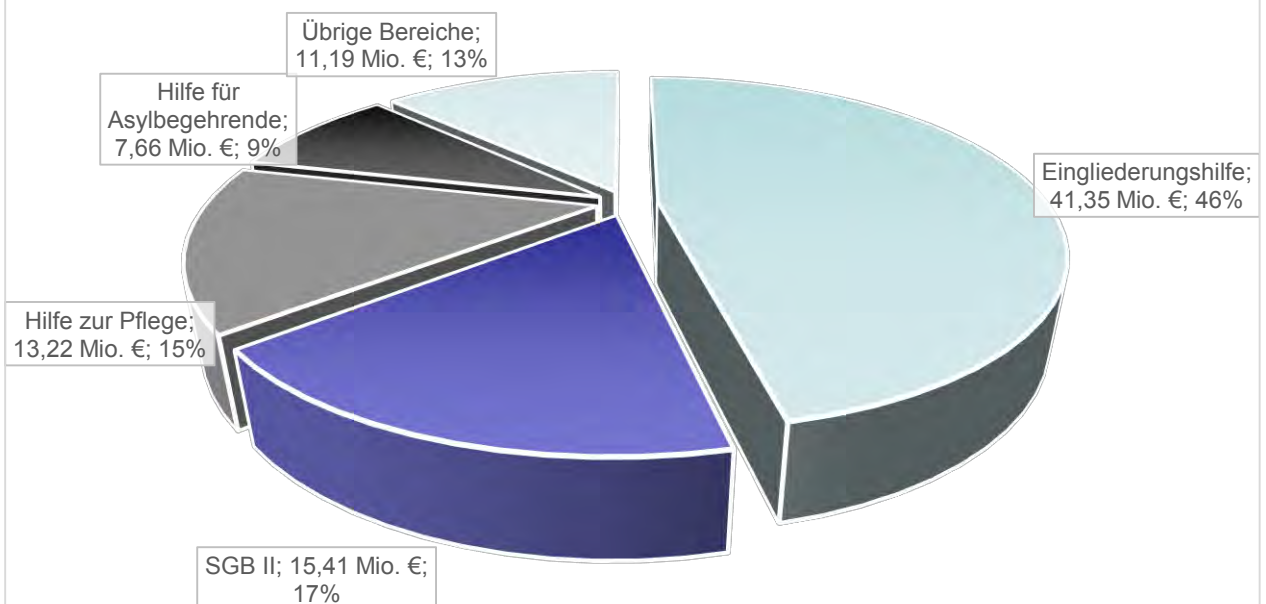
Ergebnishaushalt 2016



Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

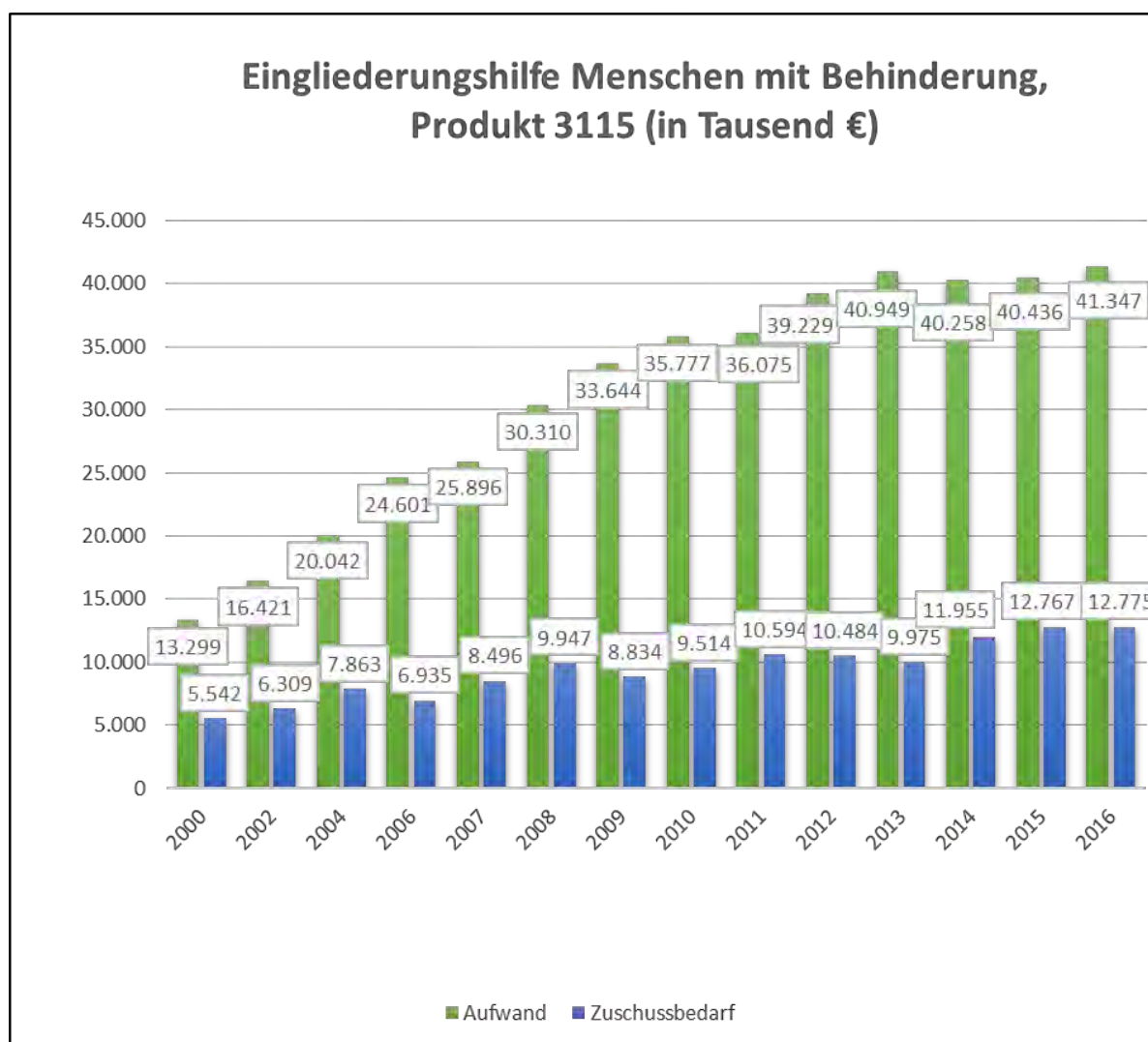
Der Teilhaushalt 8 verzeichnet einen deutlichen Mehraufwand in Höhe von rund 9,6 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro gegenüber (Nettodefizit: 1,5 Mio. Euro).

Aufteilung Etat 2016 "Soziale Hilfen"



Die Eingliederungshilfe umfasst mit einem Aufwand von rund 41,35 Mio. Euro rund 46 % des Teilhaushalts 8, gefolgt von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) in Höhe von 15,41 Mio. Euro (17 %), wiederum gefolgt von der Hilfe zur Pflege mit 13,22 Mio. Euro (15 %). Die Hilfen für Asylbegehrende wurden mit 7,66 Mio. Euro (9 %) kalkuliert und veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die finanziellen Auswirkungen im Bereich „Asyl“ nicht seriös abgeschätzt werden können. Ursächlich hierfür sind u. a. die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, Herkunft der Flüchtlinge, die Dauer des Asylverfahrens und ferner die Entwicklung von Rückführungen (siehe hierzu auch Punkt „Maßnahmenpaket Flüchtlinge“ in dieser Vorlage).

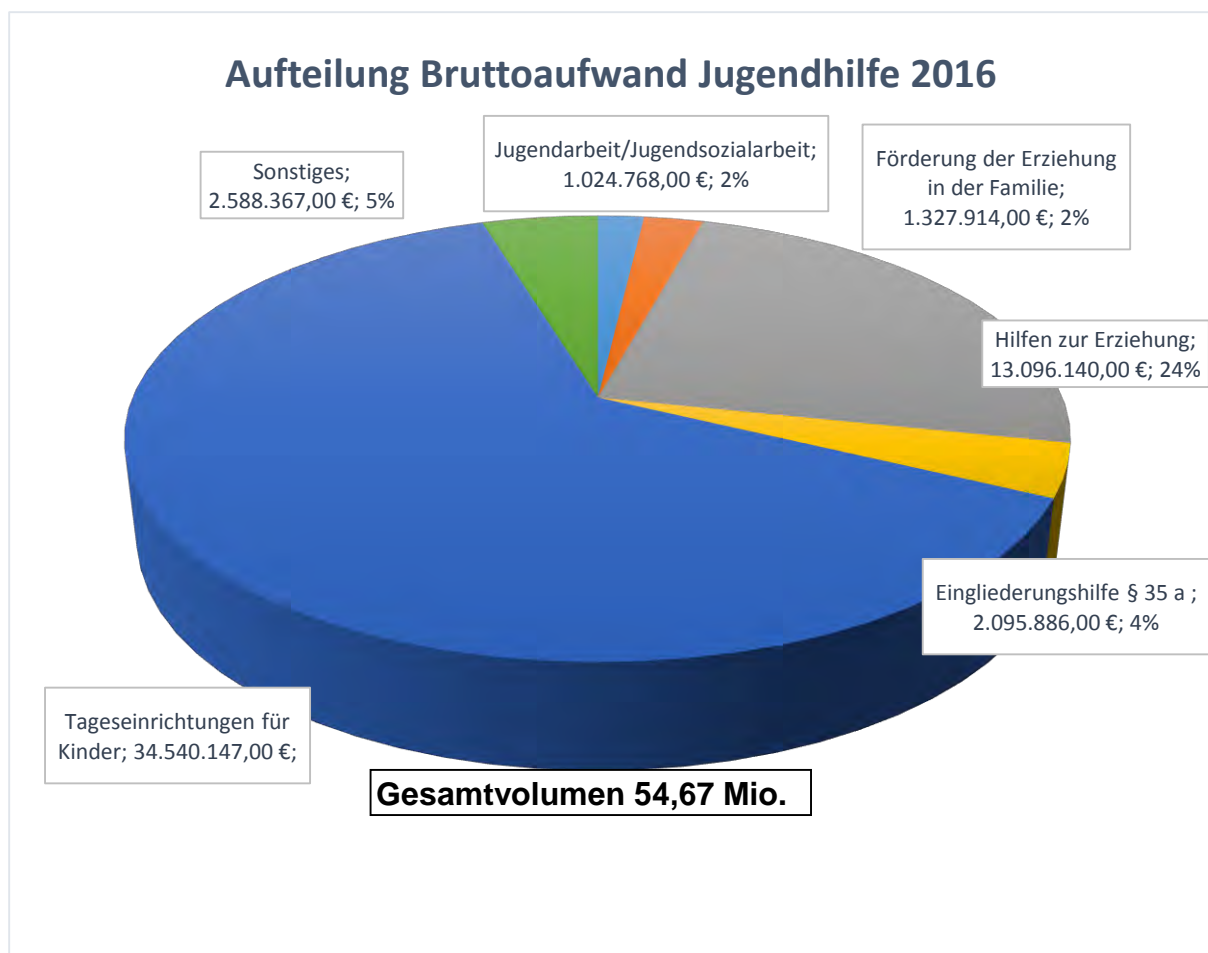
Im Bereich der Eingliederungshilfe (Produkt 3115) ist eine Steigerung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Haushaltsvolumen 2015 in Höhe von rund 911.000 Euro zu verzeichnen. Diese korrespondieren mit steigenden Erträgen in Höhe von 904.000 Euro, so dass im Ergebnis lediglich eine minimale Saldosteigerung zu verzeichnen ist. Diesbezüglich schlagen sich erste Auswirkungen des KGSt-Organisationsentwicklungsprozesses nieder. Neben der Qualifizierung von Abläufen und Prozessen im Rahmen der Installierung von ambulanten teilstationären und stationären Hilfen wurden im Rahmen verschiedener Qualifizierungsmodule durch die KGSt Schwerpunkte auf die Steuerung von Hilfen gelegt. Ferner wurde die Einführung eines Berichtswesens entwickelt und in der Folge installiert.



Den Bereich Hilfe zur Pflege (Produkt 3116) betreffend wird im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen mit einer Steigerung der Leistungsempfänger und damit einhergehend der Kosten gerechnet. Das Haushaltsvolumen erhöht sich in diesem Bereich um rund 660.000 Euro. Im Saldo schlägt sich dies mit rund 300.000 Euro nieder.

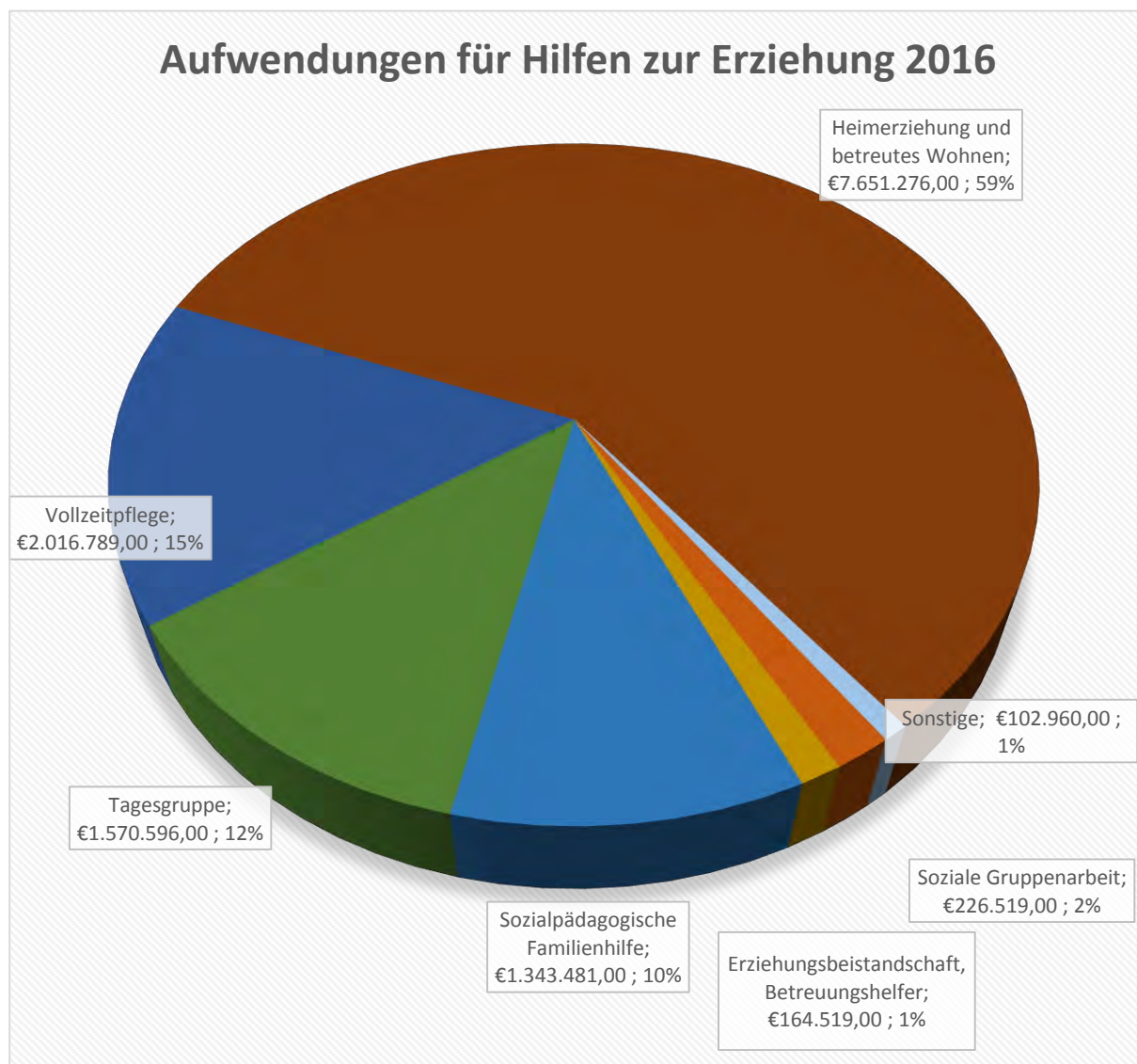
Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet auch im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 5,0 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro gegenüber (Nettodefizit: 3,1 Mio. Euro).

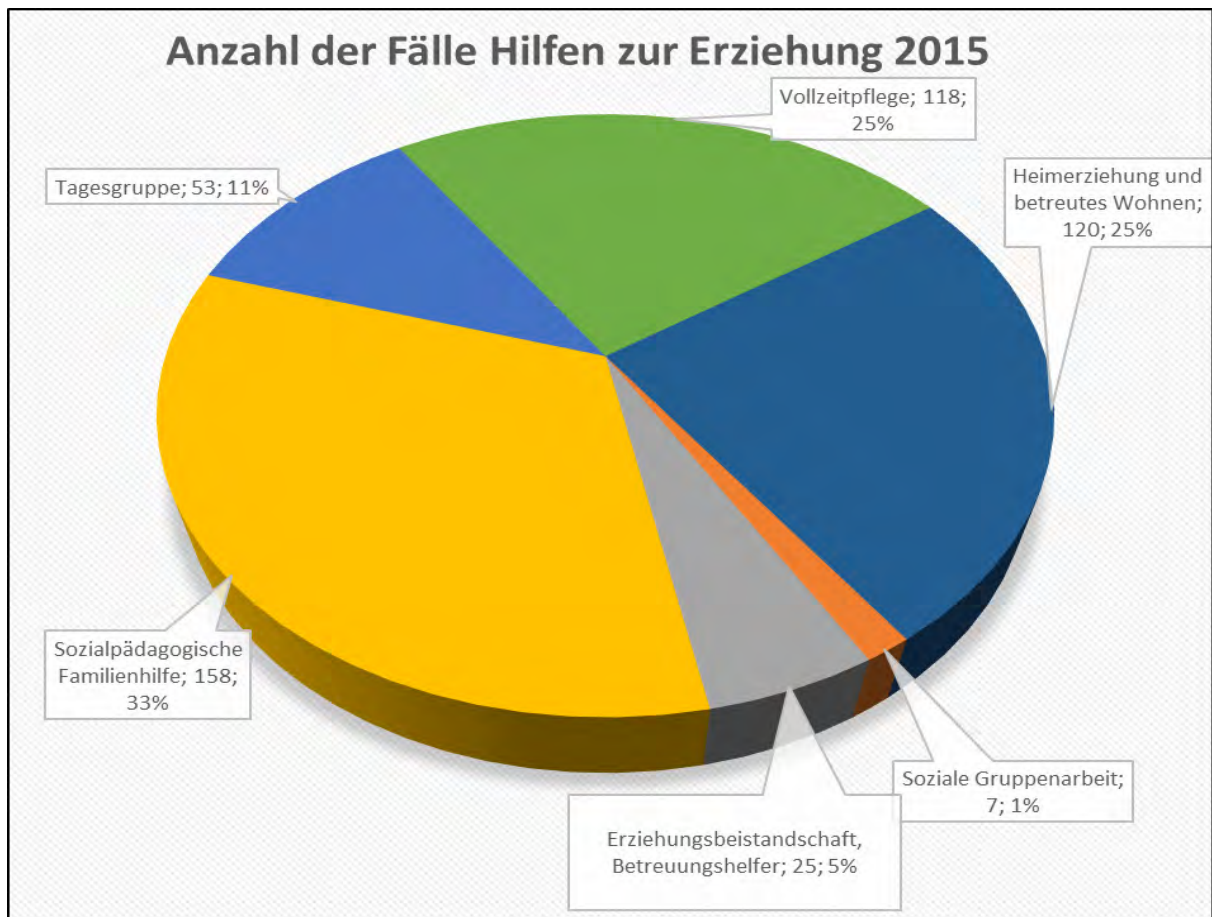


Der größte Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den Jahren zuvor im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen: Alleine die Tarifierhöhung findet mit 1,1 Mio. Euro ihren Niederschlag. Der verbleibende Mehraufwand verteilt sich u. a. auf den weiteren U3-Ausbau, zu bildende Rückstellungen, ferner auf Zusatzpersonal im Rahmen der Inklusion, interkulturelle Fachkräfte etc.

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in Höhe von 13,08 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:



Vergleicht man die Kosten der einzelnen Hilfen mit der jeweils korrespondierenden Anzahl der Fälle, zeigt sich, dass die stationären Unterbringungen rund 25 % an den Hilfen zur Erziehung, dem gegenüber aber rund 60 % der Kosten des Produkts ausmachen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe betrifft ein Drittel der Fälle, fällt aber lediglich mit 10 % der Kosten im erwähnten Produkt zu Buche.



Ebenso wie im Bereich der Eingliederungshilfe im Teilhaushalt 8 zeigt auch hier der KGSt-Organisationsentwicklungsprozess erste Auswirkungen. Im Bereich der Leistung „Heimerziehung und betreutes Wohnen“, Buchungsstellen 36337.555216 (Minderjährige) und 36337.555221 (Volljährige), reduzieren sich die Aufwendungen um insgesamt 600.000 €.

Was die Erträge anbetrifft, ist zu erwähnen, dass der Anteil der Landesförderung seit Jahren stetig zurückgeht und aktuell lediglich bei rund 12% liegt; im Jahr 2002 betrug der Landesanteil noch 25%. Insofern werden auch in 2016 die qualifizierte Hilfeplanung und -steuerung im Fokus sozialarbeiterischen Handelns stehen.

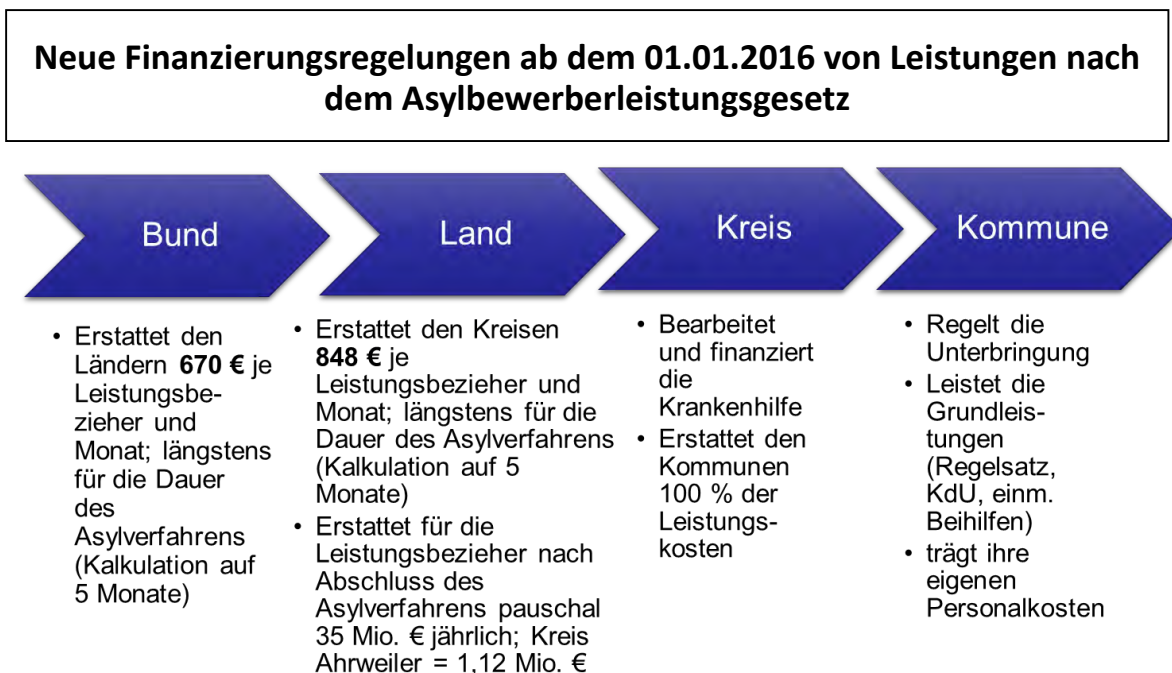
Im Hinblick auf die Thematik „Inklusion“ und das voraussichtlich in 2017/2018 in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz setzt sich die Tendenz steigender Fallzahlen und Kosten sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen auch in 2016 fort. Mehraufwendungen in dem Produkt 3635 - Inobhutnahmen und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen - in Höhe von rund 963.000 Euro (Defizit: 379.000 Euro) sind im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Das Land gewährt für Maßnahmen im Rahmen der Inklusion eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 250.000 Euro (vgl. Teilhaushalt 16, Produkt 6110).

Maßnahmenpaket Flüchtlinge

Die Asylbewerberzahlen steigen seit 2012 stetig an. In Rheinland-Pfalz wurden bis Ende September 2015 rd. 27.500 Asylbegehrende aufgenommen. Dementsprechend steigen die Aufwendungen für die Hilfen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) sowie für unterstützende Leistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Ferner ist mit höheren Personalaufwendungen (rd. 0,33 Mio. Euro) aufgrund erforderlicher Stellenmehrungen zu rechnen (vgl. nachfolgende Ausführungen zum Stellenplan).

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Finanzierung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2016:



Beim Produkt 3130 - Hilfe für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rechnen wir im Haushalt bei Erträgen von 5,76 Mio. Euro und Aufwendungen von 7,66 Mio. Euro mit einem Defizit von 1,90 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die Dynamik und die vielen Unwägbarkeiten ist nicht absehbar, ob die Veranschlagung ausreichend ist.

Nach Abschluss des Asylverfahrens und dem Vorliegen der Anerkennung erfolgt je nach Voraussetzung (Alter, Erwerbsfähigkeit) ein Wechsel in andere Leistungsbezüge. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Hartz IV, vergl. Produkt 3122) betreffen den überwiegenden Teil der anerkannten Flüchtlinge. Insofern erhöhen sich im Vergleich zu 2015 die Aufwendungen um rund 1,76 Mio. Euro. Dem stehen erhöhte Erträge von 1,11 Mio. Euro gegenüber. Das Defizit erhöht sich um 0,65 Mio. Euro und beläuft sich 2016 somit auf insgesamt 6,72 Mio. Euro.

Inobhutnahme von jungen minderjährigen Flüchtlingen

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Diese werden dann für die Inobhutnahme zuständig. Ab dem 01.05.2016 soll dies in Rheinland-Pfalz durch sog. Schwerpunktjugendämter durchgeführt werden. Für den Kreis Ahrweiler wird das Jugendamt der Stadt Trier nach der Planung des Landes voraussichtlich zuständig. Bis zum 01.05.2016 sind die Inobhutnahmen durch das Kreisjugendamt Ahrweiler durchzuführen. Das Land erstattet demnach für vier Monate hierfür die Leistungskosten und eine Personalkostenpauschale von 1.046 Euro je Inobhutnahme, die durch das Kreisjugendamt Ahrweiler erfolgt.

Weitere Bundesmittel zur Betreuung von Flüchtlingskindern

Die ursprünglich vom Bund für Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel werden auf die Länder verteilt. Rheinland-Pfalz erhält von 2016 bis 2018 insgesamt 95 Mio. Euro (davon 16 Mio. Euro in 2016, 37 Mio. Euro in 2017 und 42 Mio. Euro in 2018). Diese Mittel werden hälftig auf die Kommunen und das Land aufgeteilt. Die Kommunen könnten die Zuweisungen vor Ort flexibel für ihre Bedarfe und zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern verwenden.

Wie und wer (Kreis/Kommune/Kita-Träger), in welcher Höhe, auf der Grundlage welcher Bedarfseinschätzung etc. Mittel tatsächlich erhält, ist bisher nicht bekannt. Vor dem Hintergrund des zuvor Dargestellten werden derzeit keine Erträge für den Haushalt 2016, hier Teilhaushalt 9, eingeplant.

Weitere unterstützende Leistungen zur Integration:

Buchungsstelle	Bezeichnung	2015	2016	Mehr- aufwand
33101.559920	Förderung der Flüchtlingsarbeit	0	60.000	60.000
35144.562901	Zuschuss KVHS Sprachkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge (2015 gemäß KUA-Beschluss vom 09.03.2015)	50.000	120.000	70.000
35144.562902	Kreisanteil Projekt „Beschäftigungs- pilot für Flüchtlinge“	0	3.000	3.000
36321.555119	Maßnahmen und Projekte im Rah- men der Familienförderung	40.000	90.000	50.000
Summe		90.000	273.000	183.000

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes sowie den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamts ist für den Landkreis in 2016 von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Festsetzung 2015 (in Mio. Euro)	Ansatz 2016 * (in Mio. Euro)	Unterschied 2015 zu 2016 (in Mio. Euro)
Schlüsselzuweisung B 1	4,09	4,28	0,19
Schlüsselzuweisung B 2	17,82	19,97	2,15
Investitionsschlüsselzuweisung	0,94	0,94	0,00
Zuweisung Beförderungskosten	4,82	5,03	0,21
Allgemeine Straßenzuweisung	1,19	1,31	0,12
Schlüsselzuweisung C 1	1,25	1,79	0,54
Schlüsselzuweisung C 2	4,36	4,76	0,40
Ausgleichszahlung Bußgeld	0,42	0,21	- 0,21
Zwischensumme	34,89	38,29	3,40
Kreisumlage	50,21	53,94	3,73
Gesamt	85,10	92,23	7,13

* Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

Kommunale Entlastung im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode ist die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes geplant. Hierdurch sollen die Kommunen durch den Bund in Höhe von 5 Milliarden Euro von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, voraussichtlich zum 01.01.2018, sollen die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro entlastet werden (sog. „Vorabmilliarde“). Dies soll hälftig durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils erfolgen:

- Die höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung führen beim Kreis im Jahr 2016 zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 412.000 Euro.
- Die Mittel aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils in Höhe von 402.000 Euro fließen unmittelbar den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen zu, so dass diese in 2016 beim Landkreis nicht zu einer Entlastung der Kosten für die Eingliederungshilfe führen.

Damit die Gelder dennoch beim Träger der Sozialhilfe (Landkreis) zu einer Entlastung führen, hat der Landkreistag empfohlen, die Mittel über eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von den Gemeinden abzuschöpfen. Für den Landkreis Ahrweiler ergäbe sich hieraus eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von rd. 0,32 Prozentpunkte.

Kreisumlage

Im Hinblick auf die sich gegenüber den Jahren 2009 bis 2013 ab 2014 ergebende verbesserte Haushaltsentwicklung sowie den für den Haushalt 2016 zu erwartenden Jahres- bzw. Finanzmittelüberschuss im Ergebnis- und Finanzhaushalt hat die Verwaltung den Haushalt 2016 mit einem gegenüber den letzten drei Jahren unveränderten Hebesatz von 43,6 vom Hundert aufgestellt.

Auch wurde vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen darauf verichtet, die den Kommunen aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils zufließenden Mittel durch eine entsprechende Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes abzuschöpfen. Den Kommunen im Kreis verbleiben damit hieraus rund 402.000 Euro, was einem Verzicht auf die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von rd. 0,32 Prozentpunkte entspricht.

Das Kreisumlageaufkommen wird voraussichtlich rund 53,94 Mio. Euro betragen. Ein Prozentpunkt an Kreisumlage entspricht rd. 1.237.317 Euro.

Nach der aktuellen Umfrage des Landkreistages Rheinland-Pfalz wird der gewichtete durchschnittliche Kreisumlagehebesatz in 2016 voraussichtlich 44,26 vom Hundert betragen.

Damit liegt der Kreisumlagehebesatz im Landkreis Ahrweiler 2016 0,62 vom Hundert unter dem Landesdurchschnitt, dies entspricht rd. 767.137 Euro.

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Unter Einbeziehung einer Kreisumlage auf der Basis eines gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 unveränderten **Kreisumlagehebesatzes von 43,6 v.H.** schließt er mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	185.663.811 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	183.890.186 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	833.387 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss von	940.238 Euro

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte daher verzichtet werden.

Der Finanzmittelüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Abdeckung der aufgelaufenen Finanzmittelfehlbeträge aus Vorjahren zu verwenden bzw. soweit hierfür nicht benötigt, auf neue Rechnung vorzutragen. Zum Jahresende 2016 bestehen voraussichtlich Finanzmittelüberschüsse in Höhe von 1.819.740 Euro.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.531.003 Euro
Auszahlungen in Höhe von	4.261.915 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 1.730.912 Euro
Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von	940.238 EUR
somit zu schließende Finanzierungslücke von	790.674 EUR

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Die **Gesamtverschuldung des Landkreises** einschließlich der Kredite des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement betrug per 31.12.2014 rd. 71,470 Mio. Euro. Damit ist es in 2014 gelungen, die Verschuldung des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,885 Mio. Euro zu verringern. Im Laufe des Jahres 2014 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 1,075 Mio. Euro gegenüber der Solarstrom Ahrweiler GmbH vollständig zurückgeführt, so dass der Landkreis über keine Liquiditätskredite mehr verfügt.

Im Vergleich der 24 Landkreise untereinander belegt der Landkreis Ahrweiler per 31.12.2014 unter Berücksichtigung der Investitionskredite des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement den sechst besten Rang. Auch für 2015 zeichnet sich ab, dass aufgrund der Haushaltsentwicklung evtl. auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden kann, bzw. dieser geringer ausfallen wird, als geplant, so dass hier mit weiteren Verbesserungen gegenüber der Planung zu rechnen ist.

Mit einem Volumen von 1.353.000 Euro finden sich die größten Investitionen im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 Kreisstraßen. Abzüglich der Einzahlungen in Höhe von 800.500 Euro verbleibt dort ein Finanzierungsdefizit von 552.500 Euro (Vorjahr 703.275 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind Investitionen von 1.308.115 Euro vorgesehen. Unter Anrechnung der Einzahlungen (1.171.503 Euro) ergibt sich hier ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 136.612 Euro. Dominierend ist hier das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel mit einem Investitionsvolumen von 1.225.115 Euro.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt.

Die **Netto-Neuverschuldung** beläuft sich auf minus 42.713 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 1.322.579 EUR.

4. Finanzplanungszeitraum bis 2019

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2019.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2014 weist eine Bilanzsumme von 18.586.249,50 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 7.785.113,08 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 41,9 % entspricht. Der festgestellte Jahresverlust beläuft sich auf 110.028,76 Euro.

Der Erfolgsplan 2015 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 896.387 Euro ab.

Der Erfolgsplan 2016 schließt – ebenfalls Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 154.830,00 Euro ab.

5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2014 weist eine Bilanzsumme von 158.820.859,47 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 42.066.185,24 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 26,5 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 47.374,68 Euro. Er wurde an den Landkreis Ahrweiler ausgeschüttet.

Der Erfolgsplan 2015 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 13.349.223,24 Euro ab.

Erfolgsplan 2016

Der Erfolgsplan 2016 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 14.435.760 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 1.086.537 Euro höher ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.264.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 4.090.000 Euro erreicht. Die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises vergrößert sich um 990.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Investitionsplan 2016

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.751.280 Euro ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2016

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 5.750.280 Euro und damit um 924.410 Euro niedriger als 2015 (= 6.674.690 Euro) ab. Die (Neu-) Kreditaufnahme beträgt 1.368.700 Euro.

Dieser Neuverschuldung stehen planmäßige Kredittilgungen von 1.903.000 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 534.300 Euro reduzieren.

5.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das angelegte Stiftungsvermögen von 74.300 Euro wird bei den derzeit geringen Zinserwartungen in 2016 voraussichtlich einen Ertrag von 186 Euro erbringen. Zusammen mit dem Bestand aus 2015 von 14.743 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 17.142 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1.1	Ertragsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	13,43%	16,61%	16,64%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	14,72%	17,09%	16,26%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,41%	1,36%	1,26%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	63,43%	65,76%	62,24%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	29,39%	29,19%	28,46%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträge aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	149,63%	131,71%	134,74%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	35,37%	32,40%	34,05%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	64,29%	59,38%	61,72%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	68,35%	67,98%	69,78%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	43,97%	17,18%	20,35%
1.1.7	Leistungsentgeltquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,64%	1,73%	1,57%

1.2	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,81%	10,90%	10,61%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	6,56%	7,18%	6,93%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	2,25%	2,08%	2,02%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	1,876867106	1,577768011	1,737989673
1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	55,66%	54,66%	55,18%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	46,40%	45,41%	46,18%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	619,98 €	612,51 €	680,29 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,26%	9,25%	9,01%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	123,68 €	124,80 €	132,67 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	15,95%	17,35%	17,65%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	213,13 €	234,05 €	260,09 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	743,66 €	737,32 €	812,96 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,46%	0,48%	0,49%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,55%		
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,39%		
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	0,00%		
1.3	Analyse Jahresergebnis	Kennzahlenbeschreibung			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	1,16%	0,18%	0,03%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	1,17%	0,18%	0,03%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	2.000.084,57 €	310.313,00 €	63.436,00 €
2.	Finanzhaushalt	Kennzahlenbeschreibung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,00%	0,02%	0,02%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	47,19%	46,25%	18,55%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	57,33%	53,73%	49,36%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	1.152.568 €	1.279.866 €	- 42.713 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	5.290.536 €	2.887.486 €	1.773.625 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	4.543.104 €	2.109.319 €	940.238 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	104,96%	124,11%	111,11%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,48%	1,54%	1,54%